

# Niederschrift

## RAT/IX/34

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 14.12.2017 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

### Anwesend sind:

#### Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph                      Bürgermeister

#### Die Ratsmitglieder

Branse, Martin		
Deitert, Frederik		ab TOP 5 nö.S. abwesend
Eimers, Alfred		
Fedder, Ralf		
Fehmer, Alexandra		
Hemker, Leo		ab Top 4 nö.S. abwesend
Kreutzfeldt, Brigitte		
Kreutzfeldt, Klaus-Peter	Fraktionsvorsitzender SPD	
Lembeck, Guido		
Lethmate, Frederik Maximilian		ab TOP 15 ö.S. anwesend
Mensing, Hartwig	Fraktionsvorsitzender WIR	
Rahsing, Ewald		
Reints, Hermann		
Schubert, Franz		ab TOP 12 ö.S. anwesend
Schulze Baek, Franz-Josef		
Söller, Hubertus		
Steindorf, Ralf	Fraktionsvorsitzender CDU	
Tendahl, Ludgerus		
Weber, Winfried	Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen	
Wigger, Bernhard		

#### Von der Verwaltung

Roters, Dorothea	Allgemeine Vertreterin
Kortüm, Herbert	Produktverantwortlicher
Nürnberg, Anna	Kämmerin
Thies, Christa	Gleichstellungsbeauftragte
Heitz, Marco	Schriftführer

**Es fehlen entschuldigt:**

Die Ratsmitglieder

Böwing, Anna-Lena  
Eilmann, Dirk  
Espelkott, Tobias  
Fleige-Völker, Josefa  
Förster, Richard  
Gövert, Hermann-Josef

Beginn der Sitzung: 18:05 Uhr

Ende der Sitzung: 20:53 Uhr

## **Tagesordnung**

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 05. Dezember 2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

### **2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO**

#### **2.1 Sachstand flächendeckendes W-LAN im Gemeindegebiet - Herr Rahsing**

Ratsmitglied Rahsing möchte wissen, wie der Sachstand bei der Realisierung eines flächendeckenden W-LAN-Netzes im Gemeindegebiet sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass systematisch mit der wfc zusammen konkretisiert worden sei, flächendeckend in den Ortsteilen W-LAN zu installieren. Er ergänzt, dass für die planerischen Arbeiten zur grundsätzlichen Umsetzung eines Breitbandnetzes zu einem früheren Zeitpunkt eine Förderzusage erteilt worden sei. Es solle per Änderungsantrag versucht werden, diese Förderzusage und entsprechende Mittel stattdessen für die Installierung eines flächendeckenden W-LAN-Netzes zu nutzen. Nach Entscheidung über diesen Antrag und erfolgter Datenermittlung solle eine Umsetzung vorgenommen werden, so Bürgermeister Gottheil.

#### **2.2 Sachstand Veränderung der Schullandschaft der Stadt Billerbeck - Herr Branse**

Ratsmitglied Branse möchte wissen, wie der Sachstand bezüglich der Veränderung der Schullandschaft der Stadt Billerbeck sei und ob eine erneute Kontaktaufnahme seitens der Stadt Billerbeck erfolgt sei, da am heutigen Tag der Rat der Stadt Billerbeck über die Thematik berate.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass die letztmalige Kontaktaufnahme im Rahmen des Termins im September 2017 im Rathaus der Gemeinde Havixbeck und danach keine weitere Kontaktaufnahme erfolgt sei.

### **3 Bericht aus anderen Gremien**

#### **3.1 Herbstsitzung „Kommunaler Beirat“ der GWN am 08.12.2017 - Bürgermeister Gottheil**

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass er an der Sitzung teilgenommen habe und folgende Themen behandelt worden seien:

- Aktuelles zur Geschäftsführung und zur Preisentwicklung im Gas- und Strommarkt;
- Impulsvortrag zur Entwicklung von Quartierkonzepten für energetische Versorgung;
- Sanierungsstrategien für kommunale Kanalnetze.

### **4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen**

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 30. November 2017.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

### **5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho**

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates am 30. November 2017 gibt.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass seine Aussage bezüglich einer Kontaktaufnahme mit dem Landrat des Kreis Coesfeld, Herrn Dr. Christian Schulze Pellengahr dahingehend zu verstehen gewesen sei, dass eine schriftliche und keine persönliche Kontaktaufnahme erfolgen solle.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/33 am 30. November 2017 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebietes für den Waldkindergarten in Ortsteil Holtwick  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: IX/584**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/584 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Im Rahmen der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Waldkindergarten wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Südlich der Schöppinger Straße" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB  
Eingegangene Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: IX/578**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/578 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse vertritt die Meinung, dass alle Personen, welche betroffen sein können (Anwohner und Nutzer), an der Umsetzung der Änderung der Straßenverhältnisse beteiligt werden sollen. Dies sehe er im Hinblick auf die künftige einvernehmliche Nutzung der Straße als notwendig und sinnvoll an. Mit den Betroffenen solle über die verschiedenen Varianten gesprochen werden (Verlegung der Straße, Einbahnstraße). Bei der Planung sollten die Interessen der Betroffenen berücksichtigt werden. Er vertritt die Meinung, dass die Interessen aller Betroffenen nicht gewürdigt werden und er deshalb dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass sich die Planung weder für die Verwaltung noch für die Politik einfach gestalten lässt. Er ergänzt, dass ein Ortstermin mit 70 Personen und Vertreter der Kreispolizeibehörde und der Feuerwehr stattgefunden habe. Eine optimale und für alle Seiten zufriedenstellende Lösung liege vielleicht noch nicht vor, wohl aber eine gute Kompromisslösung, so Bürgermeister Gottheil, da Pro- und Contra-Argumente sorgsam abgewägt werden müssen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis V beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VI beigefügten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 wird die öffentliche Auslegung des in Anlage VII beigefügten Bauungsplanentwurfs mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**8 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl**  
**Vorlage: IX/575**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/575 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse glaubt nicht, dass die Bürger so stark belastet werden sollen. Er zweifelt an, ob der rechtliche Rahmen gewahrt sei. Er habe erwartet, dass die Bürger entlastet und nicht belastet werden, und moniert, dass dadurch keine soziale Gerechtigkeit herrsche. Aus diesem Grunde werde er den TOP's 8 bis 14 zustimmen und dem TOP 15 nicht zustimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/575 als Anlage I beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 26. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl**  
**Vorlage: IX/576**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/576 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/576 als Anlage I beigefügte 26. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Neufassung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren) Vorlage: IX/583**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/583 und gibt Erläuterungen, auch in Bezug auf den nachgereichten Aktenvermerk, welcher den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden sei. Er ergänzt, dass in 2018 eine Anpassung erfolgen werde, aber die Verwaltungskosten nicht weiter reduziert und kein Abzug für „Erschwerer“ erfolgen könnte.

Ratsmitglied Mensing erklärt, dass die von ihm versandte E-Mail die Meinung der WIR-Fraktion wiedergegeben habe. Danach müsse nach § 64 Landeswassergesetz (LWG) ein Anteil für „Erschwerer“ in der Satzung in Abzug gebracht werden. Deshalb solle die Satzung seiner Meinung nach nicht dem Wortlaut des LWG entsprechen und bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung nicht bestehen könne. Aus diesem Grunde solle die Satzung nochmals überarbeitet werden.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass der Gemeinde Rosendahl nur die bereinigte Summe und nicht der Gesamtaufwand in Rechnung und zur Verfügung gestellt werde und der Anteil bei dieser Summe schon heraus gerechnet worden sei und er deshalb die Rechtsauffassung habe, dass die Satzung gesetzeskonform sei.

Ratsmitglied Schulze Baek ergänzt, dass nur die Gebühren für die Grundstückseigentümer verteilt werden und die Erschwererkosten schon vorher herausgerechnet werden. Er führt aus, dass die Verwaltungskosten umgelegt werden müssen und der Wasser- und Bodenverband auch wohl selbst die Umlage einziehen könne, dies aber aufgrund des zusätzlichen Verwaltungsaufwands nicht gemacht werde und deshalb die bereinigten Summen an die Gemeinde Rosendahl zur Umlage weitergeleitet werden. Es würden durch die Satzung nur die Personalkosten der Gemeinde Rosendahl und keine andere Kosten umgelegt, so Herr Schulze Baek. Aus diesem Grunde halte er die Satzung für rechtskonform.

Ratsmitglied Mensing teilt mit, dass er selbst Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Dinkel“ sei und er die Daten miteinander verglichen habe. Er vertritt die Meinung, dass nach § 64 LWG der Gesamtbedarf errechnet und dann der Anteil der „Erschwerer“ in Abzug gebracht werden müsse.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass er den Wasser- und Bodenverband in der Pflicht sehe, für Klarheit zu sorgen, da es sich seiner Kenntnis entziehe, ob von Seiten der Gemeindeverwaltung rechtskonform vorgegangen werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der Gewichtungsfaktor klar geregelt sei und für versiegelte Flächen 90 % und 10 % für unversiegelte Flächen veranschlagt würden.

Ratsmitglied Steindorf weist darauf hin, dass bei einer nicht rechtskonformen Satzung der Beschluss durch den Bürgermeister beanstandet werden müsse.

Ratsmitglied Mensing sieht die Problematik, dass durch den Wasser- und Bodenverband Flächen selbst noch einmal gewichtet werden und es dadurch zu einer nicht korrekten Verteilung komme. Er bittet darum Erstellung einer Erschwererliste.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass er sich der Rechtsauffassung von Bürgermeister Gottheil anschließe und es durchaus legitim sei, verschiedener Meinung zu sein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/583 als Anlage I beigefügte Neufassung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

**11 Festlegung der Gebührensätze 2018 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser**  
**Vorlage: IX/579**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/579 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2018 wie folgt beschlossen:

- |  |         |
|--|---------|
| a) Gebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich               | 2,55 €, |
| b) Gebühr je m <sup>2</sup> bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,71 €. |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 Festlegung der Gebührensätze 2018 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**  
**Vorlage: IX/580**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/580 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2018 wie folgt beschlossen:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube   | 101,71 €, |
| b) Gebühr je m <sup>3</sup> entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 7,23 €,   |
| c) Gebühr je m <sup>3</sup> entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 5,73 €.   |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl  
Vorlage: IX/581**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/581 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/581 als Anlage I beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 16. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)  
Vorlage: IX/582**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/582 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/582 als Anlage I beigefügte 16. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2018 beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung 2018)  
Vorlage: IX/585**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/585 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass eine Zusammenfassung über die Festsetzung der Hebesätze und die Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung erfolgen könne und eine Festlegung der Hebesätze erfolgen solle.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass ein von den bisher gültigen Hebesätzen abweichender Beschluss zwar theoretisch bis zum Beschluss über die Haushaltssatzung zurückgestellt werden könne. Er ergänzt jedoch, dass bei einer Änderung der Hebesätze im Nachgang zum Steuerlauf 2018 im laufenden Jahr 2018 für die dann erforderliche Korrektur der Abgabenbescheide mit einem zweiten Steuerlauf mit zusätzlichen Kosten von ca. 10.000 € gerechnet werden müsse.

Ratsmitglied Weber ergänzt, dass die Hebesätze in der veranschlagten Größenordnung zur Aufrechterhaltung eines ausgeglichenen Haushalts und für die Aufgaben der Gemeinde benötigt werden und er sich deshalb für die Anwendung der bisher veranschlagten Hebesätze auch in 2018 ausspreche.

Ratsmitglied Lembeck teilt mit, dass erst der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 und ihrer Anlagen beraten und dann eine Entscheidung bzw. Anpassung über die Höhe der Hebesätze getroffen werden solle. Er ergänzt, dass er die Meinung vertrete, dass in der heutigen Sitzung keine Entscheidung zu den Hebesätzen gefasst werden müsse und diese erst nach Bekanntsein der tatsächlichen Ansätze konkret festgelegt werden könnten.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass er eine frühzeitige Verabschiedung des Haushalts 2018 wünsche, um die haushaltslose Zeit in Grenzen zu halten.

Ratsmitglied Mensing ergänzt, dass in der Vergangenheit immer im Dezember eines jeden Jahres die Festlegung der Hebesätze erfolgt sei und gibt zu bedenken, dass bei einer Änderung der Hebesätze jegliche Steuerbescheide, die durch die Gemeindeverwaltung angefertigt werden, neu erstellt werden müssen.

Ratsmitglied Weber erwidert, dass über die Festlegung der Hebesätze für Folgejahre im Rahmen des Haushalts 2018 diskutiert werden solle.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung macht Ratsmitglied Steindorf deutlich, dass kein Misstrauen gegenüber der Gemeindeverwaltung vorhanden sei und er nicht davon ausgehe, dass größere Änderungen an den Hebesätzen erfolgen werde, jedoch noch Beratungsbedarf vorhanden sei.

Ratsmitglied K.-P. Kreutzfeldt macht darauf aufmerksam, dass andere Kommunen höhere Hebesätze anwenden. Er meint, wenn Bürgern etwas erlassen werde, daraus kein Vorteil für die Gemeinde allgemein abzuleiten sei.

Bürgermeister Gottheil stellt klar, die die bisherige Vorgehensweise bei der Festsetzung der Hebesätze gängige Praxis sei.

Ratsmitglied Lembeck verdeutlicht, dass keine Aussage zu einer Senkung oder einer Erhöhung ausgesprochen worden sei. Er möchte noch weiter über die Zahlen in der Fraktion erörtern und diskutieren und führt aus, dass andere Kommunen für ihn kein Maßstab seien. Er ergänzt, dass die Hebesätze im Zusammenhang mit dem Haushalt 2018 betrachtet werden.

Ratsmitglied Branse vertritt die Meinung, dass nur das Mindestmaß an Steuern von den Bürgern verlangt werden solle.

Bürgermeister Gottheil fragt Ratsmitglied Lembeck, ob ein Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes gestellt werde.

Anschließend stellt Ratsmitglied Lembeck einen Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Anschließend lässt Bürgermeister Gottheil über den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Damit wird dem Antrag zugestimmt und der Tagesordnungspunkt vertagt.

## **16 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018 und ihrer Anlagen an den Rat gemäß § 80 GO NRW Vorlage: IX/586**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/586 und gibt Erläuterungen. Anschließend hält er eine Rede zu dem Haushalt 2018. Die Rede liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei.

Daraufhin berichtet Kämmerin Nürnberg in ihrem Redebeitrag und grafisch unterstützt zum Haushalt 2018 und über eine Prognose für das Haushaltsjahr 2017. Der Bericht und die grafische Darstellung liegen der Niederschrift als **Anlage II** bei.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Rosendahl werden gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **17 Mitteilungen**

### **17.1 Anmeldezahlen an den Grundschulen in Rosendahl - Bürgermeister Gottheil**

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Anmeldungen der Grundschüler zum Schuljahr 2018/2019 nach derzeitigem Stand an der Antonius-Grundschule Darfeld 22, an der Sebastian-Grundschule Osterwick 30 und bei der Nikolaus-Grundschule Holtwick 56 betragen.

**17.2 Neujahrsempfang am 09. Januar 2018**

Bürgermeister Gottheil lädt die Ratsmitglieder sowie die Zuschauer/innen im Zuhörerbereich zum Neujahrsempfang am Dienstag, 09.01.2018, um 19.00 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses ein.

**18 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Gottheil  
Bürgermeister

Marco Heitz  
Schriftführer